



Tauchsportverein ICHTHYO Suhl e.V.
VDST – Nummer: 17 / 4122
Reg. - Nr.: 94 beim Kreisgericht Suhl

Spitzberg 1
98527 Suhl

Beitragsordnung Verein

Wichtiger Hinweis

Diese VDST-Beitragsordnung ist gültig ab 26.02.2016. In der Mitgliederversammlung am 26. Februar 2016 wurden die Beitragssätze des § 4 neu festgesetzt und gelten ab 01.01.2016.

§ 1 Grundlagen

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im Tauchsportverein "Ichthyo Suhl" e.V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben.

Sie können erhoben werden -als Aufnahmegebühr -als Jahresbeitrag und -als Sonderumlage.

Sie sind in Euro zu entrichten.

§ 2 Beitragspflicht

1. Beitragspflichtig sind vorbehaltlich § 3 der Beitragsordnung alle Vereinsmitglieder laut § 9 der Satzung.

2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Beitrittsmonat.

§ 3 Befreiungen

1. Von der Beitragspflicht sind ausgenommen:

- die Ehrenmitglieder, die vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen und zu beschließen sind.

2. Der Vorstand kann in sachlich begründeten Einzelfällen den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

§ 4 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag beträgt:

a. Euro 120,00 für jedes erwachsene aktive Vereinsmitglied

b. Euro 60,00 für jedes jugendliche aktive Vereinsmitglied, das am 01.01. des Beitragsjahres das 14. Lebensjahr, jedoch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.

c. Euro 20,00 für jedes jugendliche aktive Vereinsmitglied, das am 01.01. des Beitragsjahres das 14. Lebensjahr nicht vollendet hat.

d. Euro 30,00 für jedes erwachsene passive Vereinsmitglied

und ist bis zum 28.02. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

2. Sonderumlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 5 Beitragsbindung

Anspruch auf Bezug der Verbandszeitschrift haben alle dem VDST namentlich gemeldeten Vereinsmitglieder, soweit sie am 01.01. des Beitragsjahres das 7. Lebensjahr vollendet haben.

Jedes Einzelmitglied hat Anspruch auf den Bezug eines Exemplars der VDST Verbandszeitschrift. Jedes aktive Einzelmitglied hat Anspruch auf die für natürliche Vereinsmitglieder gültigen Tauchsport-Versicherungsleistungen.

§ 6 Berechnungsgrundlagen

Grundlage zur Berechnung des laufenden Jahresbeitrages ist bei ordentlichen Verbandsmitgliedern (Vereinen) die namentliche Mitgliedermeldung der aktiven Mitglieder mit dem aktuellen Stand im Januar des laufenden Beitragsjahres. Grundlage der Beitragsberechnung für Einzelmitglieder ist das VDST Aufnahmeformular.

§ 7 Beitragsentrichtung

1. Jedes ordentliche Verbandsmitglied ist verpflichtet, dem VDST eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Mitgliedsverein teilt dem VOST Kontonummer, Bankinstitut und Bankleitzahl des Kontos der deutschen Niederlassung eines Kreditinstituts mit, von dem der Beitrag eingezogen werden kann. Für das Einzugsverfahren gilt die bankübliche Widerspruchsfrist zurzeit sechs Wochen.

2. Jedes ordentliche Verbandsmitglied hat dann dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht.

3. Für jeden nicht vom VDST zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,34 erhoben.

4. Für Vereine, die sich nicht am Bankeinzugsverfahren beteiligen, gilt die Jahresbeitragszahlung per Überweisung.

§ 8 Beitragsfälligkeit

Unbeschadet der Regelung in § 7 ist der Beitrag für die Mitglieder im Regelfall monatlich im Voraus fällig. Die Zahlung eines Jahresbeitrages wird angestrebt.

§ 9 Verzugsfolgen

Ist das Mitglied mit 3 fortlaufenden Monatsbeiträgen im Rückstand erfolgt entsprechend § 8 der Satzung die Streichung.

§ 10

Die Beitragsordnung tritt zum 26.02.2016 in Kraft.